



## **Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen**

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Frau Erika Mustermann, geboren am 01.01.1980 in Moskau, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	bakalavr ekonomiki
Wörtl. Übersetzung:	Bachelor der Wirtschaftswissenschaft
Studiengang:	ekonomika (Wirtschaftswissenschaft)
Institution:	Sankt-Peterburgskij gosudarstvennyj ekonomiceskij universitet (Staatliche Universität für Wirtschaft Sankt Petersburg)
Ort:	Sankt Petersburg
Staat:	Russische Föderation
Dauer:	4 Jahre
Abschlussdatum:	01.01.2015
Ausstellungsdatum:	01.03.2015
Urkundennummer:	ABC 12345

### **Bewertung**

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.

i.A.

.....  
Unterschrift



## **Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen**

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Frau Erika Mustermann, geboren am 01.01.1980 in Moskau, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	bakalavr ekonomiki
Wörtl. Übersetzung:	Bachelor der Wirtschaftswissenschaft
Studiengang:	ekonomika (Wirtschaftswissenschaft)
Institution:	Sankt-Peterburgskij gosudarstvennyj ekonomiceskij universitet (Staatliche Universität für Wirtschaft Sankt Petersburg)
Ort:	Sankt Petersburg
Staat:	Russische Föderation
Dauer:	4 Jahre
Abschlussdatum:	01.01.2015
Ausstellungsdatum:	01.03.2015
Urkundennummer:	ABC 12345

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

### **Dauer und Art der Ausbildung**

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 4-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "ekonomika" (Wirtschaftswissenschaft).

Die "Sankt-Peterburgskij gosudarstvennyj ekonomiceskij universitet" (Staatliche Universität für Wirtschaft Sankt Petersburg) ist eine anerkannte Hochschule.

### **Entsprechung im deutschen Bildungssystem**

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.

## **Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen**

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

## **Zulassung zum Masterstudium**

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

## **Gradführung**

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

## **Berufliche Anerkennung**

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

i.A.

.....  
Unterschrift